

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Anzeigengebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Samsonzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nro. 98.

40. Jahrgang.

Dienstag den 1. Juli 1879

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Die gemeinsch. Nemter

Weinstein, Buoch, Großheppach, Hegnach, Hochberg, Waiblingen und Winnenden werden in Kenntniß gesetzt, daß die Centralleitung des Wohlthätigkeitsverein nach Erlaß v. 26. d. d. Mts. nachstehende Beiträge von 1879/80 für Fortführung der Kleinkinderschulen verwilligt hat und zwar in: Weinstein 35 M., Buoch 35 M., Großheppach 20 M., Hegnach 35 M., Hochberg 20 M. und den Zins aus der v. Marpalu'schen Stiftung mit 42 M. 86 Pf., Waiblingen 50 M. und Winnenden 30 M., welche am 1. Okt. d. J. zur Auszahlung kommen werden und werden Dieselben Sorge tragen, daß zu den bezüglichen Rechnungen hienach Einnahmebelege gefertigt werden.

Zur Fertigung der Jahresberichte auf 1. Mai 1879/80 läßt man zugleich den gem. Nemtern die gedruckten Formulare zu gehen, welche ausgefüllt bis 1. Mai 1880 hieher zu übergeben sind.

Den 30. Juni 1879.

R. gem. Oberamt:
Schüler. Wührer.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Saut und außegerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sautsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezech ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens in der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfans-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sautanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfans versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfans nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 26 Juni 1879.

Königl. Oberamtsgericht. Herdegen.

Ausprechende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Waiblingen.	26. Juni 1879.	† Regine, geb. Kauffmann, Ehefrau des Christian Zwick, Webers in Hochdorf.	Donnerstag den 18. September 1879 Vorm. 10 Uhr.	Hochdorf.	Liegenschaftsverkauf am 12. Septbr. 1879 Vorm. 9 Uhr.

Bittenfeld,
Gerichtsbezirks Waiblingen.

Gläubiger - Aufruf.

Die unterzeichnete Stelle ist mit der außegerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des

Adolph Böhringer, Schreiners in Bittenfeld oberamtsgerichtlich beauftragt.

Um nun den richtigen Stand der Passivmasse des zc. Böhringer kennen zu lernen, werden Alle, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen der Frist von

15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls auf solche bei der Schuldenbereinigung keine Rücksicht genommen werden könnte.

Waiblingen den 26. Juni 1879.

R. Gerichtsnotariat:
L u i k.

Revier Hofengehren.

Holz - Verkauf.

Dienstag den
8. Juni



aus Birrain und Rems-
halbe: 1 Eiche 4,5 m
lang, 76 cm mittlerer
Durchmesser, 30 fichtene

Stangen 3—5 m lang, 190 erlene Baum-
stüben 7—11 m lang; Am. 5 buchene
Scheiter, 3 dto. Prügel, 31 eichene Prügel,
8 Anbruch, 89 eichene Reispügel, 4560
gebundene weiß buchene Wellen.

Um 9 Uhr im Birrain auf dem Heb-
sacker Weg

Um mit Lagerresten zu räumen

bin ich beauftragt, nachstehende 10 Gegenstände gut in Kiste verpackt für den Spottpreis von nur 6 Mark per Nachnahme oder Franco-Einsendung zu offeriren:

1 echt chines. Sonnenschirm. — 1 echt japanes. Fächer. — 1 reizende Manilla-Tischdecke, 87 Centim. lang. — 1 Mikroskop, welches 50 Mal vergrößert. — 1 Telephon, neue Erfindung, vermittelt der man mit Personen in die Entfernung sprechen kann, mit Erklärung. — 1 feine moderne Börse, dauerhaft und schön. — 1 gutes Terzerol (kein Spielzeug.) — 1 feine Panzer-Uhrkette mit gelben Einlagen. — 1 amerikan. Taschen-Blendlaterne — 1 Metermaß.

Alle diese 10 Gegenstände zusammen für nur 6 Mark.

Stets umgehende Expedition. Convenirt die Sendung nicht, so wird solche retourgenommen.

Carl M inde in Leipzig.

Waiblingen.

B a c k s t e i n k ä s e

fett und reif, empfiehlt das Laibchen zu 45 Pfg.
Gottlob Weiß.

Agelversicherungs-Gesellschaft „Borussia“

gegründet im Jahr 1872, concessionirt in allen deutschen Staaten.

Die Gesellschaft versichert unter liberalen Bedingungen und zu billigen Prämien: sähen alle Halm-, Hülsen-, Blatt- und Delfrüchten, Hauf, Flachs, Tabak, Hopfen, Wein re. auf 1 oder mehrere Jahre

gegen Hagelschaden

sowohl auf dem Halm als gemäht, ungebunden und in Haufen gesetzt.

Zur Aufnahme von Versicherungen empfiehlt sich:

die Agentur für den Bezirk Waiblingen
D. Ankele, Kohlenhandlung.

Schuld- und Bürgscheine

sowie

Einzugsregister

über die Beiträge der Dienstboten zur Bezirksfrankenhaus-Casse

sind zu haben bei

C. F. B u c k in Waiblingen.

Teleg r a m m e.

Berlin, 27 Juni. (Reichstag.) Der Gesetzentwurf betreffend den Bau der Eisenbahnlinie Leterchen-Dierdenhofen wird in dritter Berathung ohne Debatte genehmigt, ebenso die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt pro 1874. Es folgt nunmehr die zweite Berathung der von der Tarifkommission vorbereiteten Positionen des Zolltarifs. Hammacher referirt Namens der Kommission. Nr. 5 (Droguerie, Apotheker- und Farbenwaaren) wird unter Ablehnung bezü.licher Amendements unverändert nach den Anträgen der Kommission genehmigt. — Nr. 10 (Glas und Glaswaaren) wird gleichfalls nach den Kommissionsanträgen angenommen. Bei Nr. 27 (Papier und Pappwaaren) wird ein Amendement v. Heeremanns auf Festsetzung eines Ausfuhrzollses auf Lumpen von Delbrück und dem Regierungskommissär bekämpft und mit 116 gegen 114 Stimmen abgelehnt. Der Antrag v. Knapp's, unglattes Packpapier mit 4 statt 3 A Zoll anzusetzen, wird angenommen, im Uebrigen Nr. 27 nach den Kommissionsanträgen genehmigt. Bei Nr. 3, 42 und 43 beantragt die Kommission für gewalztes Blei, Zinn und Zink Zollfreiheit. Schröder (Lippstadt) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage (3 A Zoll). Bamberger bekämpft diesen Antrag, Bundeskommissär Burchardt befürwortet denselben. Der Antrag Schröder wird mit 130 gegen 93 Stimmen angenommen. Im übrigen werden die genannten Nummern nach den Kommissionsanträgen genehmigt. — Nächste Sitzung Montag 12 Uhr.

Berlin, 27. Juni. In der Tabaksteuer-Kommission wurden die Anträge Buhl (den Zoll für ausländischen Tabak auf 85, die Steuer für inländischen auf 45 A festzusetzen) mit 17 gegen 11 Stimmen angenommen. Mit der Majorität stimmten vom Centrum Graf Fugger, Lender, v. Bodmann. Der Antrag Stephani: der Reichstag wolle beschließen, §. 1 des Nachsteuergesetzes abzulehnen,

murde mit 22 Stimmen gegen 5 konservative angenommen, nachdem der Regierungskommissär eine Erklärung über den Antrag Buhl: die Nachsteuer auf Rohtabak zu beschränken, verweigert hatte. Den Ertrag der Buhl'schen Sätze berechnete der Regierungskommissär auf höchstens 39 Mill. Mark. (A. A. Ztg.)

W ü r t t e m b e r g.

Ulm, 26. Juni. Welch' schlimme Folgen ein Insektenstich verursachen kann, möge ein hier vorgekommener Fall konstatiren, über den die „A. S.“ folgendermaßen berichtet: Ein Metzgergeselle wurde beim Hautabnehmen von einem Insekt in den Vorderarm gestochen; in Folge dessen entstand über den ganzen Körper eine Schwellung und rothlaufartige Entzündung, so daß derselbe sehr schwer erkrankt im Dienstbotenkrankenhaus in ärztlicher Behandlung sich befindet.

Ulm, 27. Juni. Ein hiesiger, schon mehrfach verganteter Gastwirth stieß in einem Wirthshause in Wiblingen gotteslästerliche Reden aus und wurde dieser Tage von der hiesigen Strafkammer wegen dieses Vergehens, mit welchem öffentliches Aergerniß verbunden war, zu 14tägigem Gefängniß verurtheilt. — Im Laufe dieser Woche starb hier der älteste Mann Ulms, der 96 Jahre alte Wagnermeister Schell.

Magold, 26. Juni. In Fünfsbronn wollte nach dem „Gef.“ vorgestern ein Bauernsohn seinen alten Schießprügel pußen, dieser ist aber geladen, geht los und reißt dem ehemaligen Soldaten 2 Finger total weg.

Havensburg, 27. Juni. Gestern Abend 1/2 6 Uhr wurde ein Arbeiter einer hiesigen Eisengießerei von schwerem Unglück betroffen. Derselbe arbeitete auf dem Boden liegend; ca. 3 Fuß über ihm lag ein etwa 30 Ctr. schwerer Gießkasten, welcher durch Aushängen des Hängeisens plötzlich auf den Mann herabfiel und

Zu verkaufen



einen schönen, glänzend schwarzen

Spizer,

einjährig, Rude, für dessen Wachsamt leit garantiert

wird. Preis billig.

Näheres bei

C. Deutsche
in Grumbach.

Neustadt.

Unterzeichneter ersucht alle diejenigen die an mich eine

Forderung

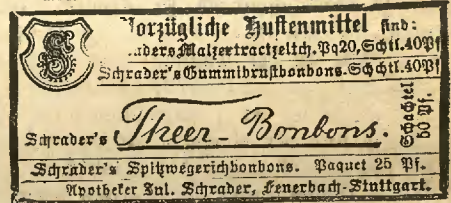
zu machen haben, solches dem **Schultheißenamt Neustadt** anzuzeigen.

Auch werden diejenigen, welche mir noch etwas schulden, gebeten, dasselbe innerhalb

8 Tagen

zu bezahlen.

W. Gauruder,
Restaurateur.



Vorräthig zu haben bei **C. F. B u c k.**

ihm lebensgefährliche Verletzungen auf der Brust, auch Kr. = und Beinbrüche beibrachte.

Von den Hildern, 26. Juni. Sicherem Vernehmen nach haben, wie dem „Hilberboten“ geschrieben wird, Sr. Maj. der König vermöge höchster Entschliessung vom 12. d. M. gnädigst genehmigt, daß die Verbesserung der Staatsstraße zwischen Degerloch und Pfenningen mit einem Kostenvoranschlag von 32,000 \mathcal{M} aus den Mitteln des außerordentlichen Straßenbaufonds pro 1879/81 zur Ausführung gebracht werde. Damit wäre einem lang gehegten Wunsche entsprochen. Ebenso scheint die Herstellung des Fußwegs von Scharnhausen nach Eßlingen über die Markung Mellingen durch eine in den letzten Tagen erzielte Uebereinkunft zwischen den beiden Gemeinden gesichert. Endlich werde mit dem Bau der zwischen Neuhausen und Bernhausen projektierten Verbindungsstraße noch heuer begonnen werden. Lauter für uns Hilderbewohner erfreulich klingende Nachrichten; mögen sie sich nur auch in Bälde verwirklichen.

Leonberg, 27. Juni. Dieser Tage kam nach der „St. J.“ ein Handwerksbursche in eine Mühle im Glemsthal und bat den Besitzer um ein Nachtquartier, was dem Bittenden auch gewährt wurde, zumal der Müller ein früherer Kriegskamerad war. Am andern Morgen war der Vogel schon ausgeflogen, als man nach ihm schaute und mußte derselbe nichts Besseres zu thun, als zum Beweis seiner dankbaren Gesinnung für die empfangene Wohlthat den Mühlebesitzer 25 Mark und eine Uhr zu entnehmen. Der saubere Vogel ist ein Schreiner aus Böblingen und konnte bis jetzt noch nicht beigebracht werden.

Reutlingen, 26. Juni. Am letzten Dienstag wollte nach der „Kr. J.“ ein hiesiger Bürger auf dem Bahnhof in Reutlingen in den schon im Gange befindlichen Zug springen, glitt aber auf dem Trottoirbrett aus und fiel unglücklicherweise in den Raum zwischen der Rampe und dem Zug. Er hatte jedoch so viel Geistesgegenwart, daß er in schief liegender Stellung, indem er seinen Körper halbrechts drehte, seine Arme und Beine vor dem Ueberfahren bewahrte. Der Zug konnte noch rechtzeitig zum Stehen gebracht werden, so daß er aus seiner gefährlichen Lage befreit werden konnte und mit einer Schramme über dem Auge davonkam.

Von der badischen Grenze, 26. Juni. Ist in unserer nachbarten Grenzstadt Forstheim das städtische Armenwesen an sich schon vortrefflich organisiert, so steht ihr doch noch eine durch Privatmittel gegründete, durch die städtischen Kollegien geförderte Einrichtung zur Seite, welche ihrer segensreichen Wirksamkeit wegen von weiterem Interesse ist und mancher Stadt zur Nachahmung empfohlen werden darf. Es ist dies ein städtischer Hilfsverein, der, wie erwähnt, seinen Fonds einer Sammlung und den monatlichen Beiträgen seiner Mitglieder verdankt. Als Zweck hat sich dieser Verein gestellt, der gänzlichen Verarmung hilfsbedürftiger, unter der Ungunst der Zeit leidender Familien entgegenzuarbeiten. In erster Linie wurde bei seiner vor etwa zwei Jahren erfolgten Gründung eine Volksschule errichtet, wo um sehr billigen Preis nahrhaftes Essen verabfolgt wurde. Eigenthümlicherweise hat sich diese Einrichtung nur zu Anfang bewährt, arbeitete aber nach und nach wegen stets geringerem Besuche mit stetiger Mindereinnahme, so daß schon nach einem Jahre deren Auflösung erfolgte. Seit es, daß die Geschäfte sich besserten, sei es durch Wegzug mancher Arbeitsklassen, sei es durch Ungenügsamkeit, genug, das Institut hat das nicht erzielt, was man sich davon versprach. Weit besseren Erfolg hatten die andern Einrichtungen. So wurden z. B. im vorigen Spätsommer 3000 Ctr. Kartoffeln angekauft und um den Selbstkostenpreis wieder verkauft. Abgesehen davon, daß die Käufer gute Waare, volles Maß um billigen Preis bekamen, hatte die Einrichtung den indirekten Vortheil, daß die Marktverkäufer und Händler an fühlbarer Steigerung der Preise verhindert wurden. Außerordentlich günstigen Einfluß übten die unverzinslichen, in Raten rückzahlbaren Darlehen an z. B. verdienstlose, sonst fleißige und ordentliche Arbeiter und Gewerbetreibende, sowie Geschenke an Geld, Viktualien oder Kleider; auch eine Christbescherung für 650 arme Kinder wurde veranstaltet; für letztere Zwecke sind etwa 11,000 \mathcal{M} in Umlauf gesetzt; die Rückzahlraten werden befriedigend getilgt. Weiter wurde von dem Verein ein Pfandleihgeschäft gegen sehr billigen Zinsfuß etablirt, durch welches manche arme Familie vor den Krallen der Wucherer und 50- bis 100prozentiger Pfandleiher beschützt und ihnen das Eigenthum erhalten wurde. Auch der ärmeren Jugend nahm sich der Verein in höchst produktiver Weise an, indem er an etwa 100 Schüler der oberen Klassen der Volksschule unentgeltlichen Unterricht in häuslichen Arbeiten (Papeterie, Buchbinderei, Bürstenmachen, Holzschmiederei u. s. w. ertheilen läßt. Neben der erwerblichen Seite dieser Einrichtung ist die erziehlliche und moralische nicht zu verkennen und zu unterschätzen. Bedenkt man nun, daß fast alle Mühewaltungen von den Mitgliedern des Vereins unentgeltlich besorgt werden, so darf man denselben und ihrem Streben ein Wort des Lobes nicht vorenthalten.

Kiel, 24. Juni. Unter dem üblichen Salut vor der Admiralsflagge des Panzergeschwaders verließ heute Mittag nach nahezu vierzehntägigem Aufenthalt die russische Kriegskorvette „Bayan“ den hiesigen Hafen, um die Heimfahrt nach Kronstadt anzutreten; im Laufe des heutigen Tages oder spätestens morgen wird ein zweites russisches Kriegsschiff, gleichfalls aus Ostafien zurückkehrend, hier erwartet. Das Einlaufen russischer Kriegsschiffe in den hiesigen Hafen, namentlich solcher, welche von einer mehrjährigen Reise nach Hause zurückkehren, wird hier stets mit großer Freude begrüßt; Geschäftstreibenden verschiedenster Art wie auch Handwerkern erwächst daraus ein oft sehr beträchtlicher Verdienst, da die Russen, Offiziere wie Mannschaften, sich mit reichlichen Vorräthen aller Art hier zu versehen pflegen und auch die Fahrzeuge selbst an Ausbesserung und Ausrüstung gar Mancherlei bedürfen.

München, 27. Juni. Auf Antrag des Generalkommandos hat das Kriegsministerium genehmigt, daß von jeder Kompagnie 45 Mann auf die Dauer von fünf Wochen und zwar in der Zeit vom 1. Juli bis 5. August in sogenannten Ernteurlaub entlassen werden dürfen. Es kommen damit 10,440 Mann in Urlaub.

Mainz, 25. Juni. Ein achtjähriges Mädchen dahier passirte gestern den Schlangenweg an dem Bezirksschulhaus in der Neustadt, als plötzlich ein Balken aus dem oberen Stockwerk herab und über die den Bau umgebende Bretterwand fiel. Leider stürzte der Balken, in welchem sich ein großer Nagel befand, auf das Kind und drang der Nagel demselben berart in das Hirn, daß ein rasch herbeigerufener Arzt nur noch den Tod des Kindes konstatiren konnte. Wie wir vernehmen, ist eine Untersuchung wegen fahrlässiger Tödtung eingeleitet worden; es soll sich nämlich herausgestellt haben, daß der Balken, welcher herabfiel und den Tod des Kindes zur Folge hatte, von einem Arbeiter heruntergeworfen worden war.

England.

— Der Leichnam des Prinzen Louis Napoleon wird nach seiner Ankunft in England einstmals nahe dem Grabmal seines Vaters niedergelegt und später in einem Granit-Sarkophag an dessen Seite bestattet werden. Der Prinz von Wales sprach beim Jahresbanquet des West-London-Hospitals in wärmster Weise von der Kaiserin und dem Prinzen. Letzterer würde, wenn er jemals auf den Thron gelangt wäre, einen trefflichen Herrscher und treuen Verbündeten Englands abgegeben haben.

— Die Nagelschmiede in Ost-Worcestershire und Süd-Staforshire haben ihren Arbeitgebern angezeigt, daß sie eine Erhöhung ihrer Löhne um 20 Proz. beanspruchen. Falls ihnen diese Lohnerhöhung nicht zugestanden wird, beabsichtigen etwa 20,000 Nagelschmiede, binnen 14 Tagen die Arbeit einzustellen.

Rußland.

— Nach Berichten aus Kiew wurde in der dortigen Militärkasse der Abgang von ca. 100,000 Rubeln wahrgenommen. Anstatt des Geldes wurde ein Zettel mit dem Siegel des Revolutionskomites vorgefunden, dahin lautend, die gedachte Summe werde zur Befreiung des russischen Volkes von der Tyrannei verwendet werden.

Verschiedenes.

(Was ein Huhn einbringt.) Jüngst kam ein Landmann in die Stadt, um in der Zeitungs-Expedition die Rechnung für eine Anzeige zu bezahlen. Dem Redakteur, welcher ihm nach Abwicklung des Geschäfts seine Zeitung zum Abonnement anbot, antwortete der biedere Landmann: „Ach was, dazu habe ich kein Geld.“ — „Nun, so haben Sie doch Hühner,“ entgegnete der Mann der Feder, „ich will Ihnen meine Zeitung ein Jahr lang geben für das was Ihnen eine Henne diesen Sommer einbringt.“ — „Gut abgemacht,“ erwiderte der Landmann, in der Meinung, einen vortheilhaften Vertrag abgeschlossen zu haben. Die Zeit verging, der Bauer erhielt regelmäßig seine Zeitung und sah nach und nach mit Verwunderung ein, wie viel Unterhaltenes und Lehrreiches für ihn und seine Familie daraus zu schöpfen war. Anfangs Oktober trat er in die Zeitungs-Redaktion mit den Worten: „Ich komme, um Euch zu bezahlen, kommt zum Wagen.“ Lächelnd leistete der Redakteur der Aufforderung Folge, und der Bauer fing an, ihm 18 junge Hühnchen und 4 Duzend Eier einzuhändigen, welche zusammen nach den niedrigsten Preisen 9 Mark werth waren — 3 Mark mehr, als die Zeitung für das ganze Jahr kostet. „Es ist ein Unfluth,“ sprach der Bauer, „wenn Jemand sagt, er könne keine Zeitung halten, hat mir doch die eine Henne meine Zeitung bezahlt, denn ich hoffe, Ihr seid zufrieden.“ — „Vollkommen, es ist mehr, als Sie schuldig sind, deshalb will ich Ihnen den Ueberschuß herausgeben.“ — „Nichts; ein Mann ein Wort. Von jetzt ab bezahle ich aber meinen Abonnementspreis.“

(Die armen Hausknechte.) Wie aus Moskau gemeldet wird, sind laut Tagesbefehl des dortigen Oberpolizeimeisters vom 19.

Zunächst wieder 59 Hausknechte verschiedener Ungehörigkeiten wegen zur Strafe gezogen worden, und zwar 6 wegen Nichterschleichens auf dem Posten, 15 wegen eigenmächtigen Verlassens desselben, 14 wegen Betrunktheit, 24 wegen Schlassucht. Die Schulbigen der beiden ersten Kategorien sind zu je 5 Rubel Strafe oder drei Tagen Arrest, die der nächsten Kategorie zu je 3 Rubel resp. zwei Tagen Arrest und die Schlassüchtigen zu je 1 Rubel oder einem Tag Arrest verurtheilt worden.

(Ein Berliner Junge.) Aus Berlin wird vom „B. C.“ folgende amüsante Straßen-Scene erzählt, die bei dem kaiserlichen Jubelfest vorfiel: In Folge des kurzen, aber recht kräftigen Regens, der zu verschiedenen Malen fiel, wurde namentlich bei den zahlreich auf den Straßen verweilenden Fremden ein großes Verlangen nach Regenschirmen hervorgerufen. Einige Geschäfte mit leichten Sommerregenschirmen, in der Nähe der Linden, wurden fast gestürmt und hatten in wenigen Minuten ihre Vorräthe an gelben und grauen Dreimarkschirmen verkauft. „Was kostet diese Parapluie?“ fragte ein Engländer in weiten gelben Mantelkleidern ganz ungerührt einen mit aufgespanntem Schirm vorüberziehenden jungen Mann, anscheinend einen Handelscommis. „Bei Ihnen rappelt's“ — begann der verwunderte junge Herr, begriff aber noch rechtzeitig die Situation und sagte verbindlich: „Zwanzig Mark, Mylord.“ „Hier sein zwanzig Mark“, erwiderte der Englishman und nahm dem jungen Mann den nassen Schirm ab, den der industriöse Commis wohl soeben für zwei oder drei Mark gekauft hatte.

(Das Majestätsgeschick eines Husaren.) Ein bei der diesjährigen Reeruitung in Debreczin zum 13. Husaren-Regimente assentirter Schmiebgelasse richtete — wie die „N. Lemesö. Btg.“ schreibt — folgendes Gesuch an Se. Majestät: „Hochgnädig geborener Herr Kaiser! Ich mache allerergebenstvoll zum Wissen, daß ich bin geblieben ungarischer Husar, ich bin sehr gerne Soldat und werde Herrn Hochwohlgeborenen Herrn Kaiser sehr hohe Dienste leisten, aber ich bitte sehr schön um die Gnädigkeit, mir so schnell als geht, Heirathsbewilligung zu geben — weil hab' ich eine sehr schöne Geliebte, und wenn ich muß einrücken, möchte meine Erbst noch am Ende ein anderer Kerl heirathen; so wäre es besser, jetzt heirathen, daß auch kein Unglück soll geschehen. Isten uese, werde ich große Dank schulden für die Gnädigkeit. Heirathsbewilligung bitte nur nach Hallos zu schicken, weil ich gehe gleich dorthin. Mit sehr großem Dank für gutes Herzigkeit bleibe ich sehr guter Husarblener Peczso Pall.“

(Zur Beachtung für Briefschreiber.) Der Postmeister v. Newyork, E. L. James, hat ein Circular erlassen, in welchem er behufs Erzielung einer richtigen und pünktlichen Beförderung von Briefen wiederholt darauf hinweist, daß auf der Adresse eines Briefes dem Bestimmungsorte auch noch stets der betreffende Staat beizufügen sei. Als Beweis dafür, wie schwierig es ist, den richtigen Ort ausfindig zu machen, wenn der betr. Staat nicht angegeben, wird in dem Circular darauf hingewiesen, daß es in den Ver. Staaten 20 Williamsburg's, 18 Brooklyn's, 5 Baltimore's, 10 Bangor's, 16 Buffalo's, 12 Boston's, 17 Burlington's, 9 Chicago's, 8 Cincinnati's, 10 Cleveland's, 19 Columbus's, 25 Dayton's, 5 Detroit's, 15 Louisville's, 8 Memphis's, 3 Metrose's, und 14 Nashville's gibt. Auch Washington ist ein recht häufig wiederkehrender geographischer Namen, da über 139 Städte und Ortschaften denselben führen.

Aus einer schwäbischen Stadtchronik.

Von P. (Fortsetzung.)

Auf diese düstere Geschichte, welche ein grelles Licht auf die damalige Rechtsprechung nach ihrer barbarischen Seite wirft, lassen wir einige heitere Stücklein folgen, welche auch Herr Wolfgang Bacher selber mit unverkennbarem Behagen erzählt.

„Anno 1571 hat die Pest im Land abermal stark, doch zu Tübingen vornemlich grassirt, meßwegen die Universitäts-Verwandten von Tübingen nach Eßlingen, das Hofgericht aber gen Waiblingen geflohen, denen zu Ehren die Bürgerschaft allhier das Jüngst Gericht gehalten. Und weyl sie dieser Action halb sonderlich gerühmt worden, also, daß es für Ihre Fürstlichen Gnaden nach Stuettgart kommen, mußten die Comödianten auch hinüber, das Spül dort ebemäßig zu agiren. Es gieng aber nicht so wol ab. Dann da sie mitten in der Tragedi waren, fiel das Gerüst ein, die Höll fing an zu brennen, die Teuffel entliefen vor Furcht und war die Person Christi, so auf einem erhabenen Thron saß, in großer Gefahr, der hat gar ernstlich zu schöllten angefangen, worüber dieser Schimpf sich in ein Gelächter verändert.“

Von einem „vergeckten“ Wunder, das ein Bischof aber nicht ganz an die h. Elisabeth erinnert, und an welches der Chronist eine tiefsinnige, übrigens für unsere Mabonnenzeit nicht ganz unpassende Bemerkung knüpft, erfahren wir in nachfolgender Geschichte.

„Anno 1625 wohnte zu Waiblingen ein Metzger Lorenz Schueler genannt, in dessen Abwesenheit sein durstiges Weib, Maria Ploßin, ein Krüglein mit Wein bei einem Gassenwirth geholt, als ihr aber der Mann zu bald und unversehens auf den Hals gekommen, den Wein unterm Pant funden und wissen wollen, wo

sie den hergebracht? Sie aus Angst und Schrecken beständig und hochbetheuerlich vorgewandt, sie hätte solchen Trunk aus der langen Gassen von Wohlfahrtsbrunnen, wüßte nicht, wie es sich also in Wein verwandelt hätte; welches Gerücht denn bald unter die Leute und gar nach Stuetzgart kommen. Wofern nun damaliger Idb-lischer Magistrat die Sach nicht weißlich angegriffen und den Betrug aus des Metzgers Weib mit Listen gebracht, so hätte er vor ein göttlich Wunderwerk in weit entlegene Länder fälschlich gebracht werden mögen; aber es ward zeitlich geluscht und dem betrügerlichen Weib ihre verschuldete Strafe angethan.“

Früher gab es einmal in Waiblingen eine Zeit, wo diesem „durstigen Weib“ gewiß nichts geschehen wäre, wenn sie sich an einem Trunk Weines erquickt hätte. Das war Anno 1584, da gewiß niemand mehr gleich dem Weib Wasser in Wein verwandelt wissen wollte, vielmehr der Wein buchstäblich zu Wasser wurde — buchstäblich und nicht in dem Sinn, wie er oftmals unsern jetzigen Weingärtnern zu Wasser wird.

„Anno 1584 war der Wein zu Waiblingen so unwerth, daß die Maas nur auf ein Pfennig kommen. Dem Abholer wurde noch ein rother Restel dazu gegeben. Nichtsdestoweniger und weylen er doch mit alle zu verkaufen noch unterzubringen war, ließ man viel, sonderlich den rohen, nur in die Rheims laufen, wovon der Mühlbach sich entfärben thäte, theils rührten auch den Mörtel oder Maurer-Speiß mit an, wie dann noch auf den heutigen Tag eine hübsche große Scheuer draußen auf dem Graben zwischen der Hohen Wacht und den Frohnäckern steht, welche mit Wein gebaut worden.“

In langer Reihe werden vom Chronisten aufgeführt die „Leute von Qualitäten und vornehmsten Familien“, deren Waiblingen sich rühmen kann, von denen aber die allermeisten heute ganz und gar verschollen sind. Der bekannteste und berühmteste unter allen ist jedenfalls der Name Andrea. Darüber finden wir folgende Aufzeichnung. „Anno 1528 den 25. Mart. ist in Waiblingen geb. Jacobus Andreae, dessen Vater war ein Schmied aus dem Bichstumb Nächstt härtig, dahero ihne seine Widersacher nur den Schmiedlin genannet. Der hat ihnen aber solche Arbeit geschmiedet, welche noch heut zu tag die Prob halten thuet. Wurde endlich ein Weltberühmter Doctor Theologiae, auch Probst und Sazler zu Tübingen, starb nach 67 Jahren mit guter Vernunft und Verstand allborten den 6. Jan. 1590.“ Es ist dies bekanntlich der große lutherische Theologe, der eine bedeutende und erfolgreiche kirchliche Thätigkeit entwickelt und insbesondere den eigentlichen Anstoß zur Abfassung der schwäbisch-sächsischen Konkordienformel gegeben hat. Alle übrigen Waiblinger „von Qualitäten“, die noch in stattlicher Anzahl aufgezählt werden, haben nicht mehr im Gedächtniß unserer Zeit und wir können sie daher ohne Weiteres übergehen, ebenso die Namen aller Beamten „Pfarrrern, Speciales, Superintendentes, Ober- und Unteroögte und sonstiger Officianten und Bedienten“, welche alle getreulich verzeichnet sind.

Von größerem Interesse ist die Schilderung des Unglücks, von dem die Stadt zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs betroffen wurde. Wir lassen sie im Wortlaut folgen.

„Ruina Patriae Erbärmliche jämmerliche Verwüstung dieses unferes Vaterlandes.“

Welchergestalt nun diese uralte königliche Stadt Waiblingen in Geist- und Wäullichem Regiment von denen in der Ringmauer und dreien Vorstädten gewohnt 400 Bürgern jederzeit bestolt gewesen, das kann ein jeder verständiger (ob er gleich fremd und selbige zuvor mit Augen Niemand gesehen) leichtlich erachten. Gleichwie aber alle Herrlichkeit dieser Welt nach dem alten Proverbio: Sic transit gloria mundi ein Ende nimmt, also fiel auch dieser gueten Stati ihr Fatum auf das Böse und von dem Calendermacher Hermannö de Werwe vorhin schon präszirt, im Jahr 1634.

Indeme des tanaligen römischen Kaisers Ferdinandi Secundi teutsche samdt der spanischen Kriegsmacht die Königl. schwedische samdt ihren Allirten evangelischen Völkern bei Nördlingen übermeißert in die 6000 Mann niedergehauen und darauf gegen Württemberg geeilet. Und weit gleich in wenigen Tagen alle Ort mit Feuer und Schwert erfüllet, Herzog Eberhardus Tertius noch ein angehender Regent, auch das ganze Land samdt Hofmeistern Sazlern und Räten in voller Furcht und Schrecken war, Niemand wußte, wie die wüthende Spanier, Wallonen und andere mit den armen Lutheranern umgehen möchten, erieten diese aus dem Land nach Straßburg. Denen zu Folge giengen auch der mehrere Theil Orthen, die Beamte (was Mittel hatten) mit, eilich aber aus Mangel der Födrung nur in die benachbarten Wöslungen, theils gar nach Worms und Speuer. Hiedurch wurde die Stadt von den besten Leuten verödet, es mangelte den Hinterlassenen an guetem Rath und erfahrenen Officiern, welche unter den Kaiserlichen bekannt so etwa bei der Generalität in Zeiten Salva Guardian aussitten könnten. Hergegen fehlte es an Schuldenmachern nit, die gern neue Ruptur sähen, ob vielleicht ihre debita hierdurch vergessen werden möchten und denen glückt es auch eines Theils, ander Theils aber mußten sie es gleich dem Frummen und Ohnschuldigen mit der Haut bezahlen. (Schluß folgt.)